

: Einstufungshilfe zur Selbsteinstufung

Bei der **Einstufungshilfe** handelt es sich um ein Hilfsmittel, welches Ihnen die Selbsteinstufung erleichtern soll. Sie soll Ihnen ermöglichen, ohne allzu großen rechnerischen Aufwand die Selbsteinstufung für Ihren Haushalt vorzunehmen.
 Für die Selbsteinstufung von Haushalten handelt es sich bei den Einkünften hauptsächlich um Einkünfte aus zu versteuernder Arbeit.

Anleitung für Tabelle 1 und 2 auf der Rückseite:	1) Sie schauen zuerst in der linken Spalte nach der Anzahl der Kinder in Ihrem Haushalt.
	2) Anschließend schauen Sie in der Zeile daneben, welches Ihr anzusetzendes jährliches Bruttoeinkommen ist.
	3) Nun können Sie in der obersten Zeile Ihre Stufe ablesen.
	4) Tragen Sie die Stufe bitte im Formular Selbsteinstufung ein.

Erläuterungen zur vorläufigen Selbsteinstufung ab dem Kindergartenjahr 2024/25
HINWEISE:

Die von Ihnen ermittelte Stufe tragen Sie bitte in die Selbsteinstufung ein. Aufgrund Ihrer Selbsteinstufung erhebt der Träger der Kindertagesstätte den monatlichen Elternbeitrag nach Maßgabe der Kindertagesatzung vom 10.07.2023. Es erfolgt zunächst eine vorläufige Festsetzung Ihres Beitrags.

Die endgültige Stufe ermittelt der Flecken Coppnenbrügge anhand Ihrer Angaben im Auskunftsbogen (Verbindliche Erklärung zum Einkommen). Die Zuordnung zu den Staffeln richtet sich nach der Höhe der maßgeblichen Einkünfte, welche um die anrechnungsfähigen Abzüge bereinigt werden. Über die ermittelte Stufe erhält der Träger der Kindertageseinrichtung eine Mitteilung.

Das bereinigte Jahreseinkommen ist nicht mit Ihrem Bruttoeinkommen gleichzusetzen. Das Bruttoeinkommen fällt meist deutlich höher aus.

Das Ergebnis kann gegebenenfalls eine abweichende Staffelnstufe ergeben als in der Selbsteinstufung.

Zu viel gezahlte Kostenbeiträge werden Ihnen erstattet. Zu wenig erhobene Beiträge werden nachgefordert.

Die Unterlagen zur Ermittlung Ihrer endgültigen Beitragsstufe reichen Sie bitte beim Flecken Coppnenbrügge ein.

Ihr Kita-Kostenbeitrag je Monatsbetreuungsstunde ergibt sich aus diesen Beträgen

je Monats- betreuungsstunde	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
	28,00 €	38,00 €	46,00 €	55,00 €	64,00 €	75,00 €
Monatsbeitrag zu zahlen für eine Betreuung im Umfang von						
4 Stunden am Tag	112,00 €	152,00 €	184,00 €	220,00 €	256,00 €	300,00 €
5 Stunden am Tag	140,00 €	190,00 €	230,00 €	275,00 €	320,00 €	375,00 €
6 Stunden am Tag	168,00 €	228,00 €	276,00 €	330,00 €	384,00 €	450,00 €
7 Stunden am Tag	196,00 €	266,00 €	322,00 €	385,00 €	448,00 €	525,00 €
8 Stunden am Tag	224,00 €	304,00 €	368,00 €	440,00 €	512,00 €	600,00 €

Auf der Rückseite sind die Einstufungshilfen mit Tabelle 1 und 2 zu finden.

Tabelle 1 ist für fast alle Haushalte gültig.

Hier erfolgt durch den Flecken Coppnenbrügge bei der Berechnung der Pauschalabzug von 30 % der Einkünfte, um das bereinigte Einkommen zu ermitteln.

Tabelle 2 ist für: Beamte, Richter, Soldaten, Rentner und Versorgungsempfänger, Vorstandmitgliedern einer AG und Geschäftsführern einer GmbH

Hier erfolgt durch den Flecken Coppnenbrügge bei der Berechnung der Pauschalabzug von 25 % der Einkünfte, um das bereinigte Einkommen zu ermitteln.

Tabelle 1:

ausgenommen: Beamte/-innen, Richter/-innen, Soldaten/-innen, Rentner/-innen und Versorgungsempfänger/-innen (→ Tabelle 2)
Haushalte mit einem jährlichen Haushalts-Bruttoeinkommen von ...

Anzahl Kinder	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1	bis 40.714,29 €	bis 51.428,57 €	bis 62.142,86 €	bis 72.857,14 €	bis 83.571,43 €	mehr als 83.571,43 €
2	bis 45.714,29 €	bis 56.428,57 €	bis 67.142,86 €	bis 77.857,14 €	bis 88.571,43 €	mehr als 88.571,43 €
3	bis 50.714,29 €	bis 61.428,57 €	bis 72.142,86 €	bis 82.857,14 €	bis 93.571,43 €	mehr als 93.571,43 €
4	bis 55.714,29 €	bis 66.428,57 €	bis 77.142,86 €	bis 87.857,14 €	bis 98.571,43 €	mehr als 98.571,43 €
5	bis 60.714,29 €	bis 71.428,57 €	bis 82.142,86 €	bis 92.857,14 €	bis 103.571,43 €	mehr als 103.571,43 €
6	bis 65.714,29 €	bis 76.428,57 €	bis 87.142,86 €	bis 97.857,14 €	bis 108.571,43 €	mehr als 108.571,43 €
7	bis 70.714,29 €	bis 81.428,57 €	bis 92.142,86 €	bis 102.857,14 €	bis 113.571,43 €	mehr als 113.571,43 €

Tabelle 2:

für: Beamte, Richter, Soldaten, Rentner und Versorgungsempfänger, Vorstandmitgliedern einer AG und Geschäftsführern einer GmbH
Haushalte mit einem jährlichen Haushalts-Bruttoeinkommen von ...

Anzahl Kinder	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1	bis 38.000,00 €	bis 48.000,00 €	bis 58.000,00 €	bis 68.000,00 €	bis 78.000,00 €	mehr als 78.000,00 €
2	bis 42.666,67 €	bis 52.666,67 €	bis 62.666,67 €	bis 72.666,67 €	bis 82.666,67 €	mehr als 82.666,67 €
3	bis 47.333,33 €	bis 57.333,33 €	bis 67.333,33 €	bis 77.333,33 €	bis 87.333,33 €	mehr als 87.333,33 €
4	bis 52.000,00 €	bis 62.000,00 €	bis 72.000,00 €	bis 82.000,00 €	bis 92.000,00 €	mehr als 92.000,00 €
5	bis 56.666,67 €	bis 66.666,67 €	bis 76.666,67 €	bis 86.666,67 €	bis 96.666,67 €	mehr als 96.666,67 €
6	bis 61.333,33 €	bis 71.333,33 €	bis 81.333,33 €	bis 91.333,33 €	bis 101.333,33 €	mehr als 101.333,33 €
7	bis 66.000,00 €	bis 76.000,00 €	bis 86.000,00 €	bis 96.000,00 €	bis 106.000,00 €	mehr als 106.000,00 €

Beispiel für die Einstufung:

Beispiel-Haushalt mit 4 Personen, davon 2 Kinder (8 und 2 Jahre alt), Kindergeldbezug für beide Kinder;

Haushalt mit Bruttoeinkommen monatlich 6.000 € mal 12 Monate = 72.000 € Jahreseinkommen;

Tabelle 1: [Hier erfolgt bei der Berechnung der Pauschalabzug von 30 % der Einkünfte, um das bereinigte Einkommen zu ermitteln.]

ausgenommen: Beamte/-innen, Richter/-innen, Soldaten/-innen, Rentner/-innen und Versorgungsempfänger/-innen (→ Tabelle 2)
Haushalte mit einem jährlichen Haushalts-Bruttoeinkommen von ...

Anzahl Kinder	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1	bis 40.714,29 €	bis 51.428,57 €	bis 62.142,86 €	bis 72.857,14 €	bis 83.571,43 €	mehr als 83.571,43 €
2	bis 45.714,29 €	bis 56.428,57 €	bis 67.142,86 €	bis 77.857,14 €	bis 88.571,43 €	mehr als 88.571,43 €
3	bis 50.714,29 €	bis 61.428,57 €	bis 72.142,86 €	bis 82.857,14 €	bis 93.571,43 €	mehr als 93.571,43 €
4	bis 55.714,29 €	bis 66.428,57 €	bis 77.142,86 €	bis 87.857,14 €	bis 98.571,43 €	mehr als 98.571,43 €

Stufe 4 wird abgelesen und in der Selbsteinstufung eingetragen.